

Die Abstimmungsvorlagen vom 18. Mai

Kantonales Geschäft

Nein zu fragwürdiger Steuergerechtigkeit

zz. Die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» will die für die Steuerbefreiung massgebliche Einkommensgrenze heraufsetzen und mittlere und untere Einkommen entlasten. Mit der geplanten Steuerbefreiung würden gegen 16 Prozent der Bevölkerung keine Einkommenssteuer mehr bezahlen, was staatspolitisch problematisch ist. Zudem würde der vorgeschlagene Steuertarif zum Teil zu massiven Unterschieden in der Besteuerung von Ehepaaren mit Kindern und Konkubinatspaaren mit Kindern führen. Die laufende Revision des Steuergesetzes bietet mit der Erhöhung der Kinderabzüge und der persönlichen Abzüge generelle Steuererleichterungen, die gerade kleineren Einkommen zugute kommen. Die Redaktion der NZZ empfiehlt deshalb, die Volksinitiative abzulehnen.

Stadtzürcher Geschäfte

Ja zu zwei autofreien Plätzen

Der öffentliche Gestaltungsplan «Sechseläutenplatz/Theaterplatz» löst eine Reihe von langjährigen Problemen bei der baulichen Gestaltung des Stadtkerns. Der Theaterplatz/Sechseläutenplatz und der Münsterhof werden aufgewertet; die bestehenden oberirdischen Parkplätze werden aufgehoben und ins neue Opernhausparking verlegt. Die Anzahl Parkiermöglichkeiten bleibt insgesamt gleich. Das Opernhaus erhält dringend benötigten Raum. Grosszügigere Lösungen bei der Gestaltung des Sechseläutenplatzes wie eine Tieferlegung des Utoquais sind kaum machbar. Der Gestaltungsplan verdient auch deshalb Zustimmung, weil ein Nein die heutige, unbefriedigende Situation zementieren würde.

Ja zur Hallenstadion-Sanierung

Das Hallenstadion hat als Austragungstätte für sportliche, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Anlässe fraglos überregionale Bedeutung. Am erfolgreichen Betrieb der grössten Mehrzweckhalle der Schweiz hängen Prestige, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für Stadt und Kanton Zürich. Für eine rosige Zukunft der «Halle» sind eine umfassende Sanierung und eine Erweiterung um einen Vorbau mit Foyer unabdingbar. Die Beteiligung der Stadt mit 57,2 Millionen Franken an den Gesamtkosten von rund 140 Millionen Franken ist vernünftig und zukunftsgerichtet. Dabei kauft die Stadt das Hallenstadion-Grundstück für 31,5 Millionen Franken, das im Baurecht abgegeben wird. Dazu kommen ein 20-Millionen-Franken-Darlehen und 5,7 Millionen Franken für die Aktienkapitalerhöhung. Die Vorlage verdient Unterstützung.

Synodalwahlen

Landeskirchen mit neuen Parlamenten

Die Mitglieder der Evangelisch-Reformierten und der Römisch-Katholischen Landeskirche haben ihre Synoden neu zu bestellen. Es gehört zur demokratischen Verfassung der Landeskirchen, dass sie über ein Parlament verfügen. Die Wahl der 180 reformierten und der 101 katholischen Synodalen geschieht ohne grosses Aufsehen. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; erfahrungsgemäss werden bei jeder Wahl rund ein Drittel der Synodalen ersetzt.

Fussballclub Winterthur vor Konkurs gerettet

em. Der Nachlassvertrag für den verschuldeten Fussballclub Winterthur (FCW) ist zustande gekommen. An der Gläubigerversammlung vom 7. Mai wurde das notwendige Quorum noch knapp verfehlt, weil verschiedene Gläubiger abwesend waren oder sich noch nicht entscheiden konnten. Nach Auskunft von Nachlasswalter Karl Spühler sind inzwischen weitere Zustimmungserklärungen eingegangen, so dass die qualifizierte Mehrheit der stimmberechtigten Gläubiger (sowohl das Kopf- als auch das Summenmehr) für den endgültigen Vertragsabschluss erreicht ist. Obwohl die Frist bis zum Abschluss des Vertrages erst am 12. Juni abläuft, wird Spühler den Schlussbericht schon in diesen Tagen dem Bezirksgericht Winterthur zur Genehmigung unterbreiten. Er begründet das rasche Vorgehen damit, dass das Zustandekommen des Nachlassvertrages Bedingung für die Gewährung der Nationalliga-B-Lizenz in zweiter Instanz ist und die Lizenzkommission ihren Entscheid vor dem 12. Juni fällen wird.

Wie der Verein mitteilt, dürfte mit dem erfolgreichen Nachlassverfahren der Lizenzerteilung für die nächste Saison nichts mehr im Wege stehen. Für Spühler ist das richterliche Ja zum Nachlassvertrag «zu 99 Prozent sicher». Die zugelassenen Forderungen belaufen sich auf rund 2,4 Millionen Franken und die privilegierten Forderungen, die vollumfänglich beglichen werden müssen, auf 248 000 Franken. Dazu kommen bei einer Nachlassdividende von 18 Prozent zusätzliche 385 000 Franken aus den nichtprivilegierten Forderungen, so dass insgesamt 633 000 Franken zu bezahlen sind. Diese Kosten werden von Vereinspräsident Hannes W. Keller übernommen. Dank dem Nachlassvertrag ist der FCW von seinen Schulden befreit. Im Falle eines Konkurses wären die Gläubiger praktisch leer ausgegangen, hätte doch nur eine Dividende von maximal 2 Prozent resultiert.



Regierungspräsident und Bildungsdirektor Ernst Buschor: Ehrung im Kantonsrat nach 10 Jahren als Regierungsrat und 8 Jahren Bildungsreformen. (Bild Roy Stähelin)

Das stolze Werk eines Unbequemen Ernst Buschor verlässt nach zehn Jahren die Regierung

Nach zehn Jahren im Regierungsrat, acht Jahre davon als Bildungsdirektor, tritt Ernst Buschor von seinem Amt zurück. Obwohl er vor Rückschlägen nicht verschont war, legt er eine herausragende politische Leistungsbilanz vor.

stü. Am Montag gibt Regierungspräsident und Bildungsdirektor Ernst Buschor seine Ämter im Zürcher Rathaus ab. Oft ist er in den letzten Wochen gefeiert worden – und sprach selber Abschiedsworte wie dieses aus:

«Alle zehn Jahre etwas Neues. Das habe ich bisher so gehalten. Ich habe immer gesagt, ich möchte Mobilität nicht nur predigen, sondern auch vorleben.»

Das im Mediendienst der Universität Zürich verbreitete Zitat ist charakteristisch für den Sechzigjährigen. Ernst Buschor: der Name steht für Unrast in der Politik, für den Willen, als Vorbild zu wirken, und für die Überzeugung schliesslich, am Anfang zu stehen, sprich: Die Zukunft vor sich zu haben und sie gestalten zu müssen.

Also wollte er etwas verändern. Als er vor acht Jahren die Bildungsdirektion übernahm, liess er verlauten, Schulen seien Unternehmen und die Schüler Kunden. Für viele waren es Schrecksekunden. Bald zeigte sich, dass sich ähnliche Abläufe wiederholten: Beim Englischobligatorium an der Oberstufe wie bezüglich des Computereinsatzes und des Frühenglisch an der Primarschule setzte Buschor schnell, entschlossen und ohne Rücksicht auf mögliche Widerstände seine Ideen um. Massive Kritik, Unruhe und teilweise landesweite Diskussionen waren die Folge.

Im Laufe der Projekte nahm er nicht selten seine Utopien etwas zurück, oder seine Anliegen wurden von Verbänden und Direktbeteiligten nach und nach konkretisiert und übernommen. Am Ende sind aus den Unternehmen geleitete Schulen, aus den Kunden Klienten geworden, das Frühenglisch steht im Zusammenhang einer Erziehung zur Mehrsprachigkeit, für die auch ein neues Französisch-Lehrmittel geschaffen wurde und eine Deutsch-Kampagne bevorsteht.

Reformen im «Turbo»-Stil

Er war ein Unbequemer. Der kantonalen Personalzeitung gab er am Schluss zu Protokoll:

«Das Ausmass der Globalisierung wird nicht in Zürich entschieden.»

Doch der einstige St. Galler Hochschulprofessor traf in diesem Zürich nicht auf verschlafene Landschulen mit Pestalozzi-Gemälden und an der Universität nicht auf Professoren, die in eine weltfremde Humboldt-Lektüre vertieft gewesen wären. Vielmehr konnte er Entwicklungen aufgreifen, die im Gang waren; er sammelte Fachleute um sich, welche in seiner Unrast eine Chance für die Schulentwicklung sahen. Der in Medien, Flugblättern und Politikerreden bald beliebte Spitzname «Reform-Turbo» traf ins Schwarze: Ohne Buschor wäre manches wohl auch gegangen, mit ihm aber ging alles schneller; so konnte Zürich den langjährigen Reformstau teilweise wettmachen.

Aus der Universitätsreform schmiedete er ein Universitätsgesetz, aus der Fachhochschul-Initiative des Bundes eine Zürcher Fachhochschule, aus der Reform der Lehrerbildung eine Pädagogische Hochschule. 16 weitere Abstimmungsvorlagen zur Bildung brachte er mit teilweise wuchtigen Ja-Mehrheiten ebenfalls erfolgreich durch Volksabstimmungen; darunter finden sich auch kleinere oder übergeordnete nachvollziehende Reformschritte wie die interkantonale Anerkennung von Abschlüssen, die Abschaffung des Beamtensstatus der Lehrerinnen und Lehrer oder die Eingliederung der Berufsschulen in die übrige kantonale Bildungsorganisation.

Das Rahmengesetz und das Strukturgesetz zur Verwaltungsreform, zwei weitere erfolgreiche Vorlagen der neunziger Jahre, tragen ebenfalls Buschors Handschrift. In der Öffentlichkeit weniger beachtet, war der Unbequeme auch hinter den Querschnittvorhaben der Regierung eine treibende Kraft. Anknüpfend an die neuen Modelle

des Public Management sollte die Staatstätigkeit effizienter gesteuert werden können. In einer der durchgearbeiteten Nächte ist das sogenannte 5-Ebenen-Konzept zur Analyse der Verwaltungstätigkeit entstanden – es lag einem Sparprogramm zugrunde, das allerdings sang- und klanglos berichtigt wurde. Dennoch fielen Reformieren und Sparen in die gleiche Zeit, das eine wurde durchaus zum Zwecke des anderen vorangetrieben, was einer der Gründe war, weshalb Buschor in den Wahlen von 1995 zu 1999 vom zweiten auf den letzten Platz der Gewählten zurückfiel.

Das Stolpern über die Volksschulreform

Auch andere Ideen Buschors verliefen im Sand oder führten in die Irre. Eher ruhig ist es um die Bildungszentren geworden, der Übergang von Stipendien zu Darlehen in den Hochschulen klappte nicht, die Unterstützung der Mittelschulen durch Schulgelder stiess ebenso auf eine Mauer breiten Widerstands wie die Schliessung der Kantonsschule Riesbach. Doch wirklich gestolpert ist Buschor erst zum Schluss: Am Ende eines mehrjährigen Prozesses offener Bildungsplanung und zügig lancierter Schulversuche versagte das Volk mit 52 Prozent Nein-Stimmen der Volksschulreform die Unterstützung.

So ansteckend Ernst Buschor nach Abstimmungserfolgen strahlen konnte, so offensichtlich war nun seine Enttäuschung. Und er liess auch beim Abschied keine Zweifel bestehen: Korrektur-

Buschors Reformen vor dem Volk

stü. Die wichtigsten der insgesamt 22 von Regierungsrat Buschor vertretenen beziehungsweise mitkonzipierten Vorlagen sind:

Verkürzung Mittelschuldauer: Änderung Unterrichtsgesetz, September 1996; Ja-Mehrheit 58,9%. – Rahmengesetz zur Verwaltungsreform: Dezember 1996; Ja-Mehrheit 79,7%. – Oberstufenreform: September 1997; Ja-Mehrheit 81,6%. – Universitätsgesetz: März 1998; Ja-Mehrheit 76,8% (Teilrevision März 2003 durch Kantonsrat). – Fachhochschulgesetz: September 1999; Ja-Mehrheit 86,1%. – Mittelschulgesetz: Juni 1999; Ja-Mehrheit 60%. – Gesetz über die Pädagogische Hochschule: März 2000; Ja-Mehrheit 55,2%. – Volksschulgesetz: November 2002; Nein-Mehrheit 52,2%. – Verfassungsänderung Schulstufen: November 2002; Ja-Mehrheit 52,6%. – Bildungsgesetz: November 2002; Ja-Mehrheit 58,7%.

ren darf es aus seiner Sicht allenfalls an Form und Vorgehen, nicht aber an der Stossrichtung dieser Reformen geben:

«Unsere nicht professionell kontrollierte «Lektionenschule» der als Einzelkämpfer agierenden Lehrkräfte neigt zur Beliebigkeit und ist nicht in der Lage, die neuen vielfältigen Ansprüche unserer Gesellschaft wirksam zu erfüllen.»

Diplomatischer war es bei Buschor kaum möglich, wenn er die Zukunft klar zu erkennen glaubte. Seit kurzem konnte er die PISA-Ergebnisse heranziehen zum Beweis. Nicht ohne Begehrtheit über die «Besitzstanddemokratie» verlässt der wirblige Regierungsrat nun die Politik zugunsten von Tätigkeiten in Wissenschaft und Stiftungen:

«Hinter den edel tönenden Argumenten für den Status quo stecken häufig Bequemlichkeit und Zukunftsscheu. Das bringt uns aber nicht weiter.»

Es ist selten, dass die Taten einer Nachfolgerin in diesem Ausmass über die Beurteilung des Vorgängers entscheiden werden: Gelingt es ihr, der Teilautonomie und multikulturellen Pädagogik, der Grundstufe und professionellen Qualitätskontrolle zum Durchbruch zu verhelfen, wird sie ein Buschor-Programm umgesetzt haben. Weitere acht Jahre könnte das aber dauern.

Elf Verletzte bei Kollision zweier Züge in Pfäffikon (SZ)

(sda) Ein Regionalzug der Schweizerischen Südostbahn (SOB) ist am Freitag um 17 Uhr 40 in Pfäffikon (SZ) auf einen Interregio-Zug der SBB aufgefahren. Dabei wurden elf Personen verletzt – eine davon mittelschwer. Der aus Samstagern einführende, leere Regionalzug der SOB fuhr im Bahnhof Pfäffikon auf den zur Abfahrt bereitstehenden SBB-Interregio Zürich–Chur auf. SBB-Sprecher Roland Binz sagte am Abend, der Interregio sei gut besetzt gewesen. In ihm wurden zehn Reisende verletzt. Der Lokomotivführer der SOB-Komposition wurde ebenfalls verletzt.

Die Verletzten wurden vor Ort ambulant versorgt und dann zu Abklärungen ins Spital Lachen gebracht. Gemäss Binz kamen zehn Personen mit leichten Verletzungen davon. Keiner der Züge entgleiste. Der Zugverkehr zwischen Chur und Zürich wurde nicht beeinträchtigt. Die Ursache des Zusammenpralls war am Freitagabend nicht bekannt. Die Kantonspolizei Schwyz nahm mit der Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Ermittlungen auf.

Flughafen sucht Auswege

Neue Variante für Sichtenflug

ege. Ob der Flughafen Zürich ab dem 10. Juli, dem Stichtag für die verschärfte Anflugssperre über Süddeutschland, während der Sperrzeiten noch angefliegen werden kann, ist wetterabhängig und entsprechend ungewiss. Um Ausweichlandungen zu vermeiden, hat die Unique (Flughafen Zürich AG) beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein Gesuch gestellt für ein in der Fliegerei bekanntes, für Zürich jedoch bisher nicht bewilligtes Anflugverfahren im Sichtflug, dem sogenannten Circling. Dabei wird von Osten her angefliegen, dann aber, rund 4000 Meter vor der Schwelle der Piste 28, nach Nordwesten oder Südosten abgedreht, um in einer Schlaufe von Nordwesten auf Piste 16 oder von Südosten auf Piste 34 einzuschwenken. Das Verfahren sei machbar, aber fragwürdig, erklärte Skyguide-Sprecher Patrick Herr gemäss einer Agenturmeldung. Die Schlaufe sei nicht unsicher, eine Landung im Kreisflug würde jedoch den ganzen übrigen Flugbetrieb 10 bis 15 Minuten aufhalten. Unique hat dem BAZL auch die Freigabe des Sichtenfluges von Süden auf die Piste 34 ab kommendem Herbst beantragt. Wie das BAZL mitteilt, wurden die Gesuche unter dem Vorbehalt der Beschlüsse des Unique-Verwaltungsrats und der Zürcher Regierung eingereicht.

Alarmübung am Flughafen Zürich

1400 Armeeangehörige im Einsatz

ege. In einer zweitägigen Übung haben der Flughafen Zürich und das Flughafenregiment 4 die Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Einsatzkräften bei einer ausserordentlichen Bedrohungslage am Flughafen überprüft. Ausgehend von möglichen Terroranschlägen wurden die Sicherheitsabteilungen des Flughafens, die Berufsfeuerwehr, die Flughafenpolizei sowie die militärischen Verbände, welche subsidiäre Sicherungseinsätze leisteten, beübt. Divisionär Hans-Ulrich Solenthaler, Kommandant der Felddivision 6, betonte im Lauf der Übung, dass Soldaten kein Polizeiersatz sein können. Sie könnten lediglich zur Entlastung der Polizei gewisse Aufgaben übernehmen.

Das Flughafenregiment 4 kontrollierte unter anderem den Zutritt zum Flughafenfeld, bewachte die Tankanlagen in Rumläng und richtete eine Quarantänestation mit medizinischer Versorgung ein. Ein Teil der Übungsanlage gab vor, dass ein Flugzeug mit 60 Passagieren aus einem Land angekommen war, wo Bürgerkrieg herrscht und ein Pestvirus als Waffe eingesetzt worden war. Vier Passagiere waren bei der Ankunft in Zürich schwer krank. Sie wurden hospitalisiert. Alle anderen Fluggäste mussten bis zum Vorliegen der Diagnose isoliert und wegen möglicher Ansteckungsgefahr unter strikte Quarantäne gestellt werden. Die Übung sei vor dem Auftreten von Sars geplant worden, erklärte deren Leiter. Dem Ziel periodischer Bereitschaftsübungen, die zu Beübenden durch möglichst realitätsnahe Szenarien herauszufordern, hätte kaum besser entsprochen werden können. Das Flughafenregiment 4, das 1987 auf Grund der damaligen Bedrohungslage als Alarmverband gegründet wurde, wird mit der Armee XXI aufgelöst. Einsätze für die Sicherheit am Flughafen sollen unter einem neuen Bereitschaftsmodell durch die Infanteriebataillone 65 und 70 geleistet werden.

VON TAG ZU TAG

Grenzwanderung zum Bruno-Weber-Park. Am 18. Mai findet im Rahmen der Ausstellung «Aargau – eine Grenzfernung» eine Wanderung von Bellikon über den Heitersberg zum Bruno-Weber-Park bei Dietikon statt. Der Initiator des Projektes, Jakob Urech, wird die kulturellen Hintergründe dieses Grenzbereiches zwischen den Kantonen Zürich und Aargau erläutern, Geograph Gerhard Ammann wird sich auf geologische und geographische Aspekte konzentrieren. Besammlung an der Postautostation Baden, Abfahrt nach Bellikon um 13 Uhr 53.